



Protokollauszug

aus der
26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
vom 17.05.2022

öffentlich

Top 6 Poolen von Assistenz in Schulen nach dem SGB IX und VIII

Herr Kulawick stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Poollösung für Assistenzen in Schulen vor und gibt Erläuterungen.

Herr Kulawick beantwortet Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird um weitere Informationen gebeten. Es wird verabredet, dass die Ausschussmitglieder ihre Fragen schriftlich an Frau Spyra schicken, die dann die Koordination übernimmt.



Poollösung für Assistenzen in Schulen

Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt

1. Inhaltlicher Einstieg / Grundüberlegung
2. Sachstand Poollösung (Wo steht die Planung?)
3. Welche konkreten Schritte stehen an?
4. Fragen

Inhaltlicher Einstieg / Grundüberlegung

- Wachsende Zahl von Schülern
- Aufwendige, langwierige Antrags- u. Bewilligungsverfahren
- Fehlende personelle Kontinuität / Personalknappheit
- mehrere Erwachsene in einer Klasse
- Fehlende Standards

↳ Veränderungsdruck

- ↳ Einfach zugängliche Hilfen, die schnell einsetzen
- ↳ Multiprofessionelle Kooperation nötig
- ↳ Steuerungsmöglichkeiten pädagogisch u. finanziell
- ↳ Knappe Ressourcen effektiv einsetzen

Bündelung mehrerer Hilfesysteme

- Eingliederungshilfe zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX; § 35 a SGB VIII)
- Pädagogische Unterrichtshilfen gem. Schulgesetz d. Landes Brandenburg
- Beteiligung des Jugendhilfeträgers

Kommunale Ausgaben EGH Schulassistenz

- Ausgaben 2021 im SGB IX: 2,1 Mio. €
- Ausgaben 2021 im SGB VIII: 2,6 Mio. €

Weitere Kostensteigerungen erwartbar.

Exkurs: Finanzierung des Poolmodells

1. personenzentriertes vs. infrastrukturelles Poolmodell?
→ Politische Entscheidung bis Ende 2022
2. Anrechenbarkeit der Erstattungsleistungen SGB IX und Finanzierung im Rahmen der Jugendhilfe
3. Planung der Poolgröße je Schule anhand einer realistischen Bedarfsermittlung
4. Abbildung in der HH-Planung

Sachstand Poollösung (Wo steht die Planung?)

- Konzept wurde erstellt → Vorstellung bei Trägern, Schulen erfolgt
bisherige Rückmeldungen wurden aufgearbeitet
→ Entscheidung für Start zum SJ 2023 /2024
- Intensiver interkommunaler Austausch (Lübeck, Peine, PM)
- Steuerungsgruppe mit regelmäßigen Treffen
 - Gründung weiterer UAGs
 - Klärung finanzieller Ressourcen / Projektfinanzierung mit LASV, MBSJ,
 - Aufgabenzuweisung
 - Begleitung des politischen Prozesses



4. Fragen???



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit.

Ziele der Poollösung

- individuelle, verlässliche und bedarfsdeckende Unterstützung für SuS
- Schnelle, flexible und präventive Verfügbarkeit
- Verlässliche Ausstattung
- Bessere Planbarkeit für Beteiligte
- Gesteigerte Mitarbeiterzufriedenheit
- Optimierte Wirksamkeit von Leistungen
- Bessere Steuerungswirkung bei weiterhin bedarfsgerechter Versorgung
- Qualitätsentwicklung der Schulassistenten

Prämissen

- Die an der Umsetzung des Modellprojektes beteiligten Institutionen teilen eine potential-orientierte Haltung, die ALLE jungen Menschen darin unterstützt, an einer allgemeinen Schule zu lernen.
- Die individuell-vollständige Bedarfsdeckung an Leistungen zur Schulassistenz wird gewährleistet (Rechtsanspruch).
- Die Bedarfsanmeldung ist angemessen und die Ressourcenbemessung auskömmlich.
- Schulen, die das Poolmodell umsetzen, verankern die Poollösung zur Schulassistenz in ihrem Schulprogramm und setzen ihre personellen Ressourcen im Sinne dieses Konzeptes ein.

Welche konkreten Schritte stehen an?

- Einbeziehung der politischen Gremien / HH-Planung
- Erarbeitung konkreter Berechnungsgrundlage für Poolumfang
- Wissenschaftliche Begleitung
- Anschließend weitere Gespräche mit Schulen, Trägern, Elternvertretern und der Landesebene
- Vertragliche Regelungen mit den Trägern
- Zielvorgabe Beginn zum SJ 2023 / 2024 (Planungsstand jetzt)